

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke  
Frau Stange  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1191/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Verunreinigungen und defekter Rechen in den Bächen Linderbach und Peterbach; öffentlich

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### ***1. Weiß die Verwaltung vom Defekt dieses Rechens und wann wird dieser repariert bzw. wenn nötig ausgetauscht?***

Der Stadtverwaltung ist der defekte Totholzfang (Rechen) im Peterbach in Höhe Autohaus Gitter bekannt. Bereits im Mai 2023 wurde der zuständige Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Gera/Gramme auf die Notwendigkeit seiner Sanierung hingewiesen (vgl. hierzu DS 1616/23). Allerdings ist dessen Verbandsgebiet um ein vielfaches größer als Erfurt, d.h. auch anderswo müssen die durch Unwetter verursachten Schäden behoben werden.

Beim Unwetter Anfang Juni 2024 hat der schon baufällige Totholzfang quasi letztmalig das Totholz und sonstiges Treibgut zuverlässig zurückgehalten. Die Schäden am Bauwerk sind mittlerweile so groß, dass es entfernt und an geeigneter Stelle neu errichtet werden muss.

Tatsächlich ist die Sanierung des Totholzfangs am Autohaus Gitter als Maßnahme „A 6.1.5 | Anlage instand halten | Gesamtanlage | ersetzen/austauschen“ im Basisplan des GUV Gera/Gramme hinterlegt. Der Basisplan bildet alle Maßnahmenerfordernisse im Verbandsgebiet des GUV ab. Bestimmte Maßnahmen aus dem Basisplan werden dann in den Gewässerunterhaltungsplan (GUP) übernommen, der unter Berücksichtigung der dem GUV zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen für jedes Jahr erstellt und fortgeschrieben wird.

Aufgrund der nicht ausreichenden Finanzierung des GUV Gera/Gramme konnte der Neubau des Totholzrechens nicht in den GUP 2025 aufgenommen werden und ist somit erst voraussichtlich für 2026 vorgesehen. Die Stadtverwaltung ist jedoch darum bemüht, in Absprache mit dem GUV den Neubau des Totholzrechens als Sofortmaßnahme vorzuziehen und so eventuell doch noch eine Umsetzung in 2025 zu ermöglichen.

Der Totholzfang im Peterbach vor der Ortslage Büßleben ist in gutem baulichen Zustand. Allerdings ist der Totholzfang nur schlecht für den GUV zu

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

erreichen, weswegen er perspektivisch näher in Richtung Ortslage verlegt werden soll. Die grundsätzlichen Abstimmungen zur Machbarkeit und eine Vor-Ort-Begehung wurden bereits durchgeführt. Konkrete Planungen zur Umsetzung wurden jedoch noch nicht begonnen. Dies soll voraussichtlich in 2026 erfolgen.

**2. Wann werden die beiden Bäche von Geröll und Verunreinigungen die durch die in den letzten Wochen stattgefunden Starkregenereignissen angeschwemmt wurden bereinigt?**

Die notwendige Beräumung der Gewässer von Abflusshindernissen in den Abschnitten mit „intensiver“ Gewässerunterhaltung zur Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses ist inzwischen abgeschlossen. Bei diesen Gewässern werden bisher durchschnittlich zweimal jährlich Schwemmgutbeseitigungen durchgeführt.

**3. In welchem Turnus wird der Zustand der Rechen und des Flusslaufes generell in den beiden Bächen überprüft?**

Bezüglich Aufgaben, Ausrichtung und Intensität der Gewässerunterhaltung sowie Erstellung und Fortschreibung der Gewässerunterhaltungspläne verweise ich auf die öffentliche Drucksachen 1051/22 und 1616/23. Hier werden die Zusammenhänge ausführlich dargelegt. Zu unterscheiden ist zwischen Basisplan und jährlich aufgestelltem Gewässerunterhaltungsplan, siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.

Grundsätzlich ist es so, dass die Gewässerabschnitte in den bebauten Ortsteilen der intensiven Unterhaltung unterliegen und die Anlagen (wie Totholzfänge und Geröllsperrern) sowie die Flussläufe mindestens einmal im Jahr überprüft bzw. gereinigt werden; bei Bedarf jedoch öfter, z.B. während und nach einem Hochwasser. Das Management von Ablagerungen und Abfällen (Beseitigung von Abflusshindernissen) erfolgt aktuell zweimal im Jahr, zukünftig einmal im Jahr; bei Bedarf aber auch öfter (z.B. bei Hochwasser).

Die Einordnung eines Gewässerabschnitts in die Kategorie „intensive Unterhaltung“ bedeutet aber nicht, dass zwangsläufig auch ein Maßnahmenanfordernis in diesem Abschnitt besteht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn